Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 340**
17. Wahlperiode **25.6.2021**

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Karrais FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Situation der Spielhallen im Kreis Rottweil

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Spielhallen gibt es seit 2011 bis heute im Kreis Rottweil (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

2. Wie viele dieser Spielhallen müssen am 30. Juni 2021 aufgrund des Glücksspielstaatsvertrags 2021 und der dadurch wegfallenden Erlaubnis im Kreis Rottweil schließen bzw. wie viele haben vor diesem Termin aus diesem Grund geschlossen?

3. Bei wie vielen der Spielhallen im Kreis Rottweil greifen die damaligen Härtefallregelungen, sodass sie eine befristete Konzession erhalten haben?

4. Wie viele Arbeitsplätze sind durch die Schließungen der Spielhallen im Kreis Rottweil betroffen unter Darlegung, wie viele davon sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und wie viele davon von Frauen besetzt sind?

5. Wie wirkt sich die Schließung der Spielhallen im Hinblick auf die Vergnügungssteuer finanziell auf die Kommunen im Kreis Rottweil aus?

6. Wie viele Verstöße wurden in Spielhallen seit 2011 gegen das Verbot, Kindern und Jugendlichen Zugang zu einer Spielhalle zu gestatten, im Kreis Rottweil insgesamt festgestellt?

25.6.2021

Karrais FDP/DVP

Eingegangen: 25.6.2021 / Ausgegeben: 4.8.2021

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Am 1. Juli 2021 müssen in Baden-Württemberg aufgrund der Vorschriften des Landesglücksspielgesetzes alle Spielhallen schließen, die den Mindestabstand von 500 Metern Luftlinie zu einer Kinder- und Jugendeinrichtung nicht einhalten. Ebenso müssen ab diesem Tag Spielhallen einen Mindestabstand von 500 Metern Luftlinie zueinander einhalten, sodass im Falle einer Abstandsunterschreitung mindestens eine Spielhalle mit Abstandskonflikt schließen muss. Am gleichen Tag wird durch das Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021 ab dem 1. Juli 2021 das bisher verbotene virtuelle Automatenspiel, Online-Casinos, Online-Poker und Sportwetten legalisiert. Landesweit stehen dem Vernehmen nach 8.000 Arbeitsplätze auf dem Spiel. Die Kleine Anfrage befasst sich mit den Auswirkungen im Kreis Rottweil.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Juli 2021 Nr. 63-4412.2/357 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Spielhallen gibt es seit 2011 bis heute im Kreis Rottweil (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Zu 1.:

Im Landkreis Rottweil gab es im Zeitraum 2011 bis 2016 durchgehend 28 Spielhallen, in den folgenden Jahren 2017, 2018 und 2019 jeweils 27, 26 und 25 Spielhallen, seit 2020 24 Spielhallen.

2. Wie viele dieser Spielhallen müssen am 30. Juni 2021 aufgrund des Glücksspielstaatsvertrags 2021 und der dadurch wegfallenden Erlaubnis im Kreis Rottweil schließen bzw. wie viele haben vor diesem Termin aus diesem Grund geschlossen?

Zu 2.:

Von diesen aktuell 24 Spielhallen müssen fünf schließen.

3. Bei wie vielen der Spielhallen im Kreis Rottweil greifen die damaligen Härtefallregelungen, sodass sie eine befristete Konzession erhalten haben?

Zu 3.:

Es waren für insgesamt 13 Spielhallen Erlaubnisse nach der mittlerweile ausgelaufenen Härtefallregelung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags erteilt worden.

4. Wie viele Arbeitsplätze sind durch die Schließungen der Spielhallen im Kreis Rottweil betroffen unter Darlegung, wie viele davon sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und wie viele davon von Frauen besetzt sind?

Zu 4.:

Hierzu wird auf die Antwort zu der inhaltsgleichen Frage 4 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP „Haltung der Landesregierung zur Zukunft der Spielhallen ab dem 1. Juli 2021“ (Landtags-Drucksache 16/9789) verwiesen.

5. Wie wirkt sich die Schließung der Spielhallen im Hinblick auf die Vergnügungssteuer finanziell auf die Kommunen im Kreis Rottweil aus?

Zu 5.:

Insoweit wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Karrais u. a. FDP/DVP „Rechtliche Rahmenbedingungen für Kommunen bei der Schließung von Spielhallen“ (Landtags-Drucksache 17/257), dort zu den Ziffern 12 und 13, verwiesen. Diese Ausführungen gelten sinngemäß auch für die Verhältnisse im Landkreis Rottweil. Es sei noch einmal verdeutlicht, dass das Generieren von Einnahmen kein Aspekt ist, der bei glücksspielrechtlichen Regelungen berücksichtigt werden darf.

6. Wie viele Verstöße wurden in Spielhallen seit 2011 gegen das Verbot, Kindern und Jugendlichen Zugang zu einer Spielhalle zu gestatten, im Kreis Rottweil insgesamt festgestellt?

Zu 6.:

Im fraglichen Zeitraum wurde ein einschlägiger Verstoß festgestellt.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus